

Zusammenfassende Erklärung
zum Bebauungsplan O 4 – Weidach Ost, erste Änderung

Der Anregung aus der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde Rechnung getragen, indem der westliche Baugrenzenrahmen nach Osten verschoben, sowie die Garagensituation von Nord-West nach Nord-Ost verlegt und die Fläche innerhalb des Baugrenzenrahmens auf die Flächenausdehnung des geplanten Objektes zurückgenommen wurde.

Die gedachte Ausgleichsmaßnahme, angehängt im Osten an das Baugrundstück, wurde ausgelagert und ist nun westlich an den Wiesenweg angesiedelt, und zwar nach den Belangen der Unteren Naturschutzbehörde, sodass die Obst-Hochstämme untereinander einen Mindestabstand von 10 m aufweisen, damit sich die Flora und Fauna der extensiven Streuobstwiese auf einer breiteren Fläche besser entwickeln kann (320 m² Ausgleichsfläche). Des Weiteren wird auf bewährte Apfelsorten für den Streuobstanbau Bezug genommen.

Außerdem wird beim Schutzgut „Boden“ darauf geachtet, dass die Versiegelung so gering wie möglich sowie wasserdurchlässig gehalten wird und der Oberboden sorgfältig wieder an die bebaute Fläche angedeckt wird.

Diese Korrekturen innerhalb der Planungsänderungen resultieren aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Sonthofen, den 13.06.2013
ARCHITEKTURBÜRO
WILLI KEHL

Gez.